

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt Stegersbach
Hauptplatz 7
7551 Stegersbach**

Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE
gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde **Stegersbach** hat mir/uns am, unter Zahl, die Baubewilligung zur Durchführung folgenden Bauvorhabens erteilt:

Errichtung

auf Grdstk. Nr., EZ., GB Stegersbach

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet am

von (Name, Adresse, Tel.Nr. des Ausstellers):

.....
.....

Beilagen:

- Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
- Weitere Beilagen** (Schlussüberprüfungsprotokoll, Elektrobefund, Kaminbefund, ect.):

.....

.....
Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden darf und dass Sie als Bauwerber **für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG. verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind. Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.**